

**2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 8
“Betriebserweiterung der Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH“
der Stadt Lübtheen**

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
SPA-GEBIET DE 2733-401 “Lübtheener Heide“**

Juni 2018

Auftraggeber:

Stadt Lübtheen

Verfasser:

WLW Landschaftsarchitekten und Biologen

Wellnitz Rasch-Wellnitz Gröger BWK/SRL/VDI

Neustädter Straße 32 a

19288 Ludwigslust

Tel.: 03874/620490 Fax: 03874/620491 email: lwl@wlw-landschaftsarchitekten.de

**2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 8
“Betriebserweiterung der Firma Brüggem Fahrzeugwerk & Service GmbH“
der Stadt Lübtheen**

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
SPA-GEBIET DE 2733-401 “Lübtheener Heide“**

Juni 2018

Auftraggeber: **Stadt Lübtheen**
Bauamt
Salzstr. 17
19249 Lübtheen

Verfasser: **WLW Landschaftsarchitekten und Biologen**
Wellnitz Rasch-Wellnitz Gröger BWK/SRL/VDI
Neustädter Straße 32 a
19288 Ludwigslust

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Silvio Hoop

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	2
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	2
2.2	Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes	3
2.2.1	<i>Verwendete Quellen</i>	3
2.2.2	<i>Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2).....</i>	3
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten.....	4
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	4
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000-	5
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	5
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	5
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	6
3.2.1	<i>Baubedingte Wirkprozesse.....</i>	6
3.2.2	<i>Anlagebedingte Wirkprozesse</i>	7
3.2.3	<i>Betriebsbedingte Wirkprozesse</i>	7
4	DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH	8
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	8
4.1.1	<i>Voraussichtlich betroffene Arten nach Anhang I und Art. 4 (2)</i>	8
4.1.2	<i>Durchgeführte Untersuchungen.....</i>	10
5	BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS.....	12
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	12
5.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	13
5.3	Beeinträchtigungen von Arten des Art 4(2) der Vogelschutzrichtlinie	13
5.4	Rastvögel.....	13
6	VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG	13
6.1	Vermeidungsmaßnahmen	13
6.2	Kompensationsmaßnahmen für verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000 - Gebiete	13
7	BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE.....	14
8	ZUSAMMENFASSUNG	14
9	LITERATUR UND QUELLEN	16

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Mit dem Beschluss der Stadtvertreter der Stadt Lübtheen zur Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Industriegebietes gelegt werden. Grundlage für die 2. Änderung und Ergänzung bildet der Antrag der Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH zur Erweiterung ihres Betriebsgeländes auf die östlich angrenzenden Flächen. Auf der Erweiterungsfläche sollen zusätzliche Stellplätze für die durch die Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH gefertigten Fahrzeugaufbauten für die Nutzfahrzeugindustrie entstehen. Der erhöhte Flächenbedarf ergibt sich aus der Mehrproduktion sowie den oft langen Vorhaltezeiten, über die die Aufbauten bis zur Auslieferung auf dem Betriebsgelände verbleiben. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lübtheen ist der Bereich der geplanten Erweiterung bereits als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Als Bestandteil der Planungsunterlagen ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der beiden Europäischen Schutzgebiete DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“ und DE 2733-401 „Lübtheener Heide“ zu prüfen.

Das Büro WLW Landschaftsarchitekten und Biologen ist beauftragt worden, für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“ und DE 2733-401 „Lübtheener Heide“ eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG durchzuführen.

In der vorliegenden Unterlage erfolgt die Prüfung für das Vogelschutzgebiet DE 2733-401 „Lübtheener Heide“.

Methodik

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung beinhaltet im Einzelnen die folgenden Punkte:

- Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Wirkfaktoren
- Beschreibung des Schutzgebietes mit besonderer Berücksichtigung der innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommenden Brutvogelarten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie
- Zusammenfassende Darstellung der eingriffsrelevanten Erhaltungsziele für das Schutzgebiet. Herausarbeiten des Bezuges zu konkreten Vorkommen von wertbestimmenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet
- Darstellung der Bedeutung des Gesamtgebietes in seinen Schutz- und Erhaltungszielen sowie bezogen auf einzelne Arten und ihre Lebensräume
- Berücksichtigung von Summationswirkungen mit anderen Plänen/Projekten
- Einschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das Schutzgebiet
- Prüfung von Alternativen im Sinne der FFH-Richtlinie
- Aufzeigen von Maßnahmen, die zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 durchgeführt werden können.

2 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet DE 2733-401 "Lübtheener Heide", das Gemeinsam mit dem Vogelschutzgebiet DE 2732-473 "Mecklenburgisches Elbetal" Bestandteil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern (BRN 3) ist, wurde im Jahre 2008 im Zuge der Festlegung einer neuen landesweiten Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Kommission gemeldet (s. Abb. 1). Um die Verpflichtungen aus der Vogelschutz-Richtlinie der EU zu erfüllen und das Gebiet nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen, wurde von der Landesregierung eine landesweite Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V erarbeitet, die in der Fassung vom 12. Juli 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10) vorliegt und im Internet abrufbar ist (www.lung.mv-regierung.de).

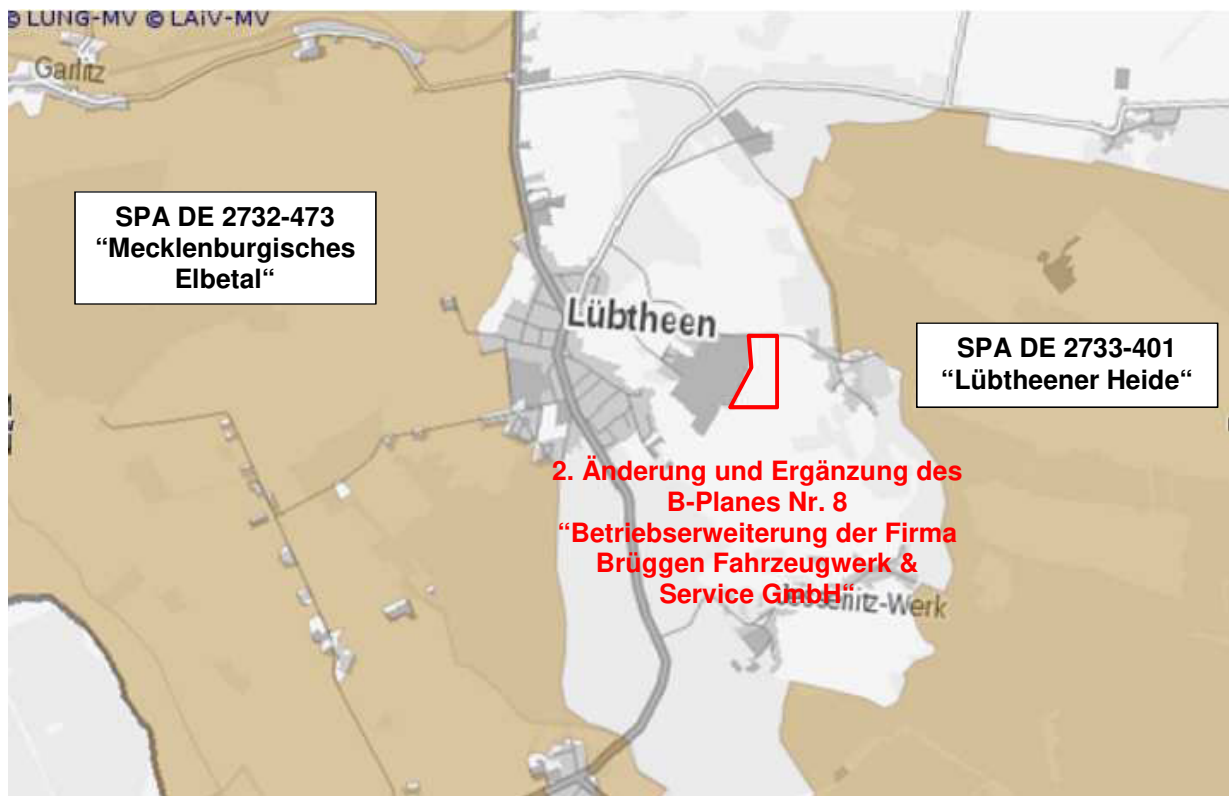


Abb. 1: Lage der Natura 2000-Gebiete und des Plangebietes (unmaßstäblich)

Die nachfolgende Tabelle gibt die wesentlichen Merkmale des EU-Vogelschutzgebietes aus dem Standard-Datenbogen (s. Anl. 1) wieder.

Tabelle 1: Gebietsmerkmale des SPA-Gebietes DE 2733-401 "Lübtheener Heide"

Größe	6.422,00 Hektar
Gebietscharakteristik	Großer unzerschnittener Kiefernforstkomplex mit zentral gelegenem Truppenübungsplatz auf mageren Böden mit verschiedenen Sukzessionsstadien
Bedeutung	Vorkommensschwerpunkt von Anhang I-Brutvogelarten von Lebensräumen auf mageren Böden (Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Pionier- und Vorwälder, Kiefernforste) wie Heidelerche, Ziegenmelker, Raufußkauz, Wendehals noch genutzter Truppenübungsplatz inmitten eines ausgedehnten, unzerschnittenen Kiefernforstes teils offene, teils bewaldete Sandflächen bzw. Binnendünen aus postglazialen bis holozänen Flugsanden über pleistozänen Talsanden bzw. Geschiebemergel

2.2 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Die wertgebenden Arten des Schutzgebietes sind im Standard-Datenbogen aufgeführt (s. Anlage 1). Gemäß der vorliegenden Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) ist das Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. In Anlage 1 der Verordnung werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Angaben über die Verbreitung der Vogelarten im Untersuchungsgebiet liegen aus der Brutvogelkartierung in der Vegetationsperiode 2017 (GFN UMWELTPARTNER 2017) und den Mitteilungen von Herrn Eggers (mündlich, 13.10.2017) zum Weißstorch, Wiesenweihe und Ziegenmelker vor.

2.2.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2)

Das EU-Vogelschutzgebiet "Lübtheener Heide" weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf, die im Standard-Datenbogen aufgeführt sind. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 2: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im gesamten SPA-Gebiet

Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I			Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)		
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	B	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B			
Kranich	<i>Grus grus</i>	B			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B			
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	B			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B			
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B			
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	B			
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B			
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	B			

B = Brutvogel, G = Gastvogel

Quellen: Standard-Datenbogen, Gebietsnummer 2733-401

Gelb hervorgehoben: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Arten

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten

Sonstige bedeutende Arten der Flora oder Fauna sind nicht im Standard-Datenbogen genannt.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan (Managementplan für Europäische Vogelschutzgebiete) für das Vogelschutzgebiet "Lübtheener Heide" gibt es nicht.

Bei der Überlagerung von FFH-Gebieten mit EU-Vogelschutzgebieten werden die Vogelschutzbelange im Rahmen der Managementplanung in den Flächen, die gleichzeitig Teil des FFH-Gebietes sind, mit bearbeitet. Beachtung findet dabei ausschließlich der Überlagerungsbereich zwischen FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet.

Im Bereich des Vorhabens liegt kein FFH-Gebiet. Das nächstliegende FFH-Gebiet mit Managementplan (für das FFH-Gebiet DE 2533-301 "Sude mit Zuflüssen") befindet sich nördlich von Lübtheen in der Sudeniederung (StALU MLUV 2010).

Der Schutzzweck eines Natura-2000-Gebietes ergibt sich aus den für das Schutzgebiet festgelegten Vorschriften. Die nach nationalem Recht zu erfolgende Erklärung des Vogelschutzgebietes als nationales Schutzgebiet im Sinne des § 22 Abs. 1 BNatSchG bzw. des Art. 4 Abs. 4 FFH-RL (besonderes Schutzgebiet) wird durch die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) umgesetzt (vgl. 2.2.1). Darin wird der Schutzzweck des gesamten Gebietes entsprechend den

jeweiligen Erhaltungszielen bestimmt, sowie rechtsverbindliche Vorschriften (Gebote und Verbote) zur Erreichung des Schutzzwecks festgelegt.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000-

Laut Standarddatenbogen bestehen funktionale Beziehungen zum Vogelschutzgebiet DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“

Das Vogelschutzgebiet „Lübtheener Heide“ überlagert zudem großräumig das FFH-Gebiet 2733-301 „Lübtheener Heide und Trebser Moor“.

Die funktionalen Beziehungen bestehen insbesondere in der Überlagerung und der Fortsetzung von Lebensräumen der Zielarten des EU-Vogelschutzgebiets.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Durch die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Betriebs-erweiterung der Firma Brüggen Fahrzeugwerk & Service GmbH“ der Stadt Lübtheen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Erweiterung des Betriebes geschaffen werden. Die Erweiterungsfläche soll zeitnah einer gewerblichen/industriellen Nutzung zugeführt und dauerhaft für diesen Zweck gesichert werden.

Das Plangebiet liegt östlich des bestehenden Industriegebietes zwischen den Ortslagen Lübtheen und Probst Jesar auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker mit Saatgrasland und Dauergrünland). Begrenzt wird es: im Norden durch die baumbestandene Straße Lobetal von Lübtheen nach Probst Jesar, im Westen durch das bestehende Betriebsgelände der Firma BRÜGGEN bzw. den von der Straße in südliche Richtung abgehenden Feldweg mit Baumbestand, im Süden durch eine Baumreihe bzw. eine Feldhecke (daran anschließend Ackerflächen) und im Osten durch Ackerflächen (z.Z. Saatgrasland).

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 15,1 ha umfasst die Flurstücke 108, 114/1 (Flur 1, Gemarkung Probst Jesar) sowie Teile der Flurstücke 107/1, 109/1, 109/4 und 112/2 (Flur 1, Gemarkung Probst Jesar).

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt, mit einer geplanten Nutzung der Fläche als Straßen und Stellplätze (GRZ von 0,6 Überschreitung bis 0,8 möglich). Die Fläche umfasst im Einzelnen die Abstellplätze für die vor Ort produzierten Anhänger bzw. Fahrzeugaufbauten und die betriebsinternen Erschließungswege. Sie schließt im Osten unmittelbar an das Industriegebiet (TG 1) des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 8 an. Der nördliche und südliche Bereich der Verkehrsfläche der Erweiterungsfläche wird im Bereich der geplanten Überfahrt über den Seegraben miteinander verbunden.

Eine differenzierte Darstellung zwischen Wegen und Abstellflächen innerhalb der Verkehrsfläche erfolgt nicht, um der konkreten Objektplanung notwendigen Gestaltungsspielraum zu lassen.

Die im B-Plan nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzten privaten Grünflächen sind dauerhaft als unversiegelte Rasenflächen zu erhalten. Die Errichtung baulicher Anlagen soll auf den hier festgesetzten Grünflächen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Folgende Grünflächen sind im B-Plan festgesetzt: - **Grünfläche zum Kronentraufschutz**, die Grünflächen dienen dem Kronentraufschutz der jeweils angrenzenden Gehölzbestände im Süden und Westen des Plangebietes und bilden hierfür einen Puffer zur Verkehrsfläche - **Grünfläche zum Grabenschutz**, die Grünflächen dienen dem Schutz des Seegrabens einschließlich seiner Böschungsbereiche.

Das auf der Erweiterungsfläche anfallende Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebietes zu versickern.

Nach derzeitiger zeichnerischer Variante des B-Planes erfolgt die Anbindung an den vorhandenen B-Plan (Brüggen B8) südlich des Seegrabens.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

3.2.1 Baubedingte Wirkprozesse

Die Erweiterungsfläche zum B-Plan Nr. 8 der Firma Brüggen (Plan- und Untersuchungsgebiet) liegt zentral zwischen den beiden EU-Vogelschutzgebieten "Mecklenburgisches Elbetal" und "Lübtheener Heide", aber außerhalb der Schutzgebiete. Der kürzeste Abstand des Plangebietes zum Vogelschutzgebiet "Lübtheener Heide" beträgt zwischen der Vogelschutzgebietsgrenze und der Plangebietsgrenze ca. 500 m.

Des Weiteren ist § 2 Abs. 4 der Natura 2000-LVO M-V zu berücksichtigen. Demnach sind alle Weißstorch- und Fischadlerhorste, die sich in einem Abstand von bis zu zwei Kilometern außerhalb der Grenzen des jeweiligen Gebietes befinden, Bestandteil des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes. In diesem Fall zählt der Weißstorch-Horst in Lübtheen zum Vogelschutzgebiet "Mecklenburgisches Elbetal" und ist nicht Bestandteil dieser Unterlage. Das Weißstorchpaar wird in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ untersucht.

Die baubedingten Auswirkungen, die sich durch das Vorhaben ergeben, bestehen somit hauptsächlich im Baustellenlärm und Baustellenverkehr.

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme

Die Beeinträchtigungen während der Bauphase sind temporär. Flächen für Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze und Baustraßen werden lediglich auf der zukünftig (anlagebedingt) bebauten Fläche sowie bereits vorhandene Wege eingerichtet. Die Beanspruchung von Grünlandflächen außerhalb des Plangebietes als Lagerplätze, Baustraßen usw. ist unzulässig (Maßnahmen zur Schadensminimierung in Kap. 6).

Lärmimmissionen

Die Maßnahme wird mit Lärmimmissionen verbunden sein, die Störungen auf lärmempfindliche Vogelarten auslösen können. Im Unterschied zum Verkehrslärm ist Baustellenlärm durch starke, kurzzeitige Schallereignisse gekennzeichnet. Die Scheuchwirkung ist kurzzeitig prinzipiell größer, die Dauerbelastung jedoch geringer.

Immissionen von Luftschadstoffen

Durch den Baustellenbetrieb werden Abgase produziert und Luftschadstoffe emittiert. Im Wesentlichen handelt es sich um Abgase der Verbrennungsmotoren. Aufgrund des nur temporären Auftretens der Belastung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Einfluss auf den Wasserhaushalt

Durch Verdichtung überlagernder Bodenschichten kommt es zu einer geringen Minderung der Grundwasserneubildung und einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Mit baubedingten Grundabwassersenkungen ist nicht zu rechnen.

Störungen durch menschliche Anwesenheit

Während der Bauphase können temporäre Beeinträchtigungen von Brut- und Rastvögeln durch Unterschreitung der spezifischen Effekt bzw. Fluchtdistanz auftreten, wodurch besonders empfindliche Arten oder nahegelegenen Brutpaare aus ihren Revieren verdrängt werden können.

3.2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überbauung

Da das Vorhaben außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt, ist keine anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme im Vogelschutzgebiet „Lübtheener Heide“ zu verzeichnen.

Für den Rotmilan mit sehr großräumigen Revieren bzw. Aktionsradien können Teillebensräume (Nahrungsflächen) auch außerhalb des Vogelschutzgebietes verloren gehen.

Alle anderen Vogelarten bzw. Lebensräume der jeweiligen wertgebenden Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes „Lübtheener Heide“ sind durch das Vorhaben nicht betroffen, da das Schutzgebiet in ca. 500 m Entfernung, außerhalb des Wirkraumes des Plangebietes, liegt.

3.2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Betriebsbedingt sind optische und akustische Störreize auf die Randbereiche anzunehmen. Betriebsbedingte Auswirkungen durch das Vorhaben durch Lärm und die Anwesenheit des Menschen auf das Vogelschutzgebiet „Lübtheener Heide“ werden aufgrund der unmittelbaren Nähe zum vorh. Industriegebiet, den Vorbelastungen durch Straßen und der Ortschaft Probst Jesar aber nicht erheblich ins Gewicht fallen. Hier kommt es allenfalls im Zuge des Abstellens bzw. Abholens der Anhänger/ Auflieger zu kurzzeitigen Störungen, die aufgrund der Entfernung (ca. 500 m) zum Vogelschutzgebiet und der genannten Vorbelastungen nicht erheblich sind. Beeinträchtigungen der Vögel des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Ziegenmelkers, durch die Parkplatzbeleuchtung

(Lichtquellen können potenzielle Nahrungstiere von nachtaktiven Vogelarten wie dem Ziegenmelker anlocken, dabei können die Vögel einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgesetzt sein, da u. a. der Ziegenmelker bei Gefahr mit Stillsitzen am Boden reagiert und erst im letzten Augenblick auffliegt.) sind nicht zu erwarten. Die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz lichtempfindlicher Fledermausarten können auch zum Schutz der Vogelfauna und hier insbesondere auf den Ziegenmelker übertragen werden.

4 DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wird für das im Rahmen des Umweltberichtes untersuchte Gebiet bzw. für den Geltungsbereich des Plangebietes durchgeführt. Eine gesonderte Abgrenzung wird nicht vorgenommen, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebiets, in einer Entfernung von ca. 500 m, liegt. Für einzelne Arten mit sehr großräumigen Revieren oder Aktionsradien (Rotmilan) werden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auch außerhalb des Vogelschutzgebiets prognostiziert.

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Arten nach Anhang I und Art. 4 (2)

Nach den Ergebnissen der avifaunistischen Untersuchungen (GFN UMWELTPARTNER 2017) kommen folgende wertgebende Arten des SPA-Gebietes im Untersuchungsgebiet vor (fett hervorgehoben sind die Arten, für die eine Betroffenheit nicht von vorn heraus ausgeschlossen werden kann).

Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie	Vorkommen im UG als
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Brutvogel
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Nahrungsgast, Brutrevier außerhalb UG

Für den **Rotmilan** der im Untersuchungsgebiet lediglich als gelegentlicher Nahrungsgast zu erwarten ist, da sich seine Horste i.d.R. auf größeren Solitärbäumen bevorzugt innerhalb oder im Randgebiet von größeren Waldgebieten befinden, die nicht vom Vorhaben betroffen sind, können anlagebedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden. Eine Brut innerhalb oder unmittelbar benachbart zum Untersuchungsgebiet kann für 2017 ausgeschlossen werden (GFN UMWELTPARTNER 2017). Zur Nahrungssuche werden bevorzugt große offene, agrarisch genutzte Flächen (v. a. mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern) aufgesucht. Die Suchflüge nach Nahrung erstrecken sich vom Horst aus im Mittel bis 5 km, maximal bis 12 km weit. Der Aktionsraum beträgt >4 km² (FLADE 1994). Aufgrund des großen Aktionsradius bzw. der weiten Suchflüge des Rotmilans und dass im Zuge der Begehungen zur Brutvogelkartierung keine Rotmilane erfasst wurden, wird nicht davon

ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet ein essenzielles Nahrungshabitat des Rotmilans darstellt.

Eine vorübergehende Meidung des direkten Baumfeldes während der Nahrungssuche ist möglich, was jedoch aufgrund der zeitlichen und räumlichen Beschränkung der Baumaßnahme nicht zu einer dauerhaften Vertreibung führt. Durch die Größe des Nahrungsgebietes ist gewährleistet, dass genügend Ausweichflächen zur Verfügung stehen und dauerhafte Vergrämungen ausgeschlossen werden können.

Der **Neuntöter** ist mit einem Brutpaar im UG vertreten. Da sich das UG bzw. das Revier des Neuntöter außerhalb des Vogelschutzgebietes befindet (kürzeste Entfernung zwischen UG und Vogelschutzgebiet ca. 500 m), sind die Brutpaare und Erhaltungsziele des Schutzgebietes aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet nicht gefährdet. Das Neuntöterpaar ist Gegenstand der Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG im Artenschutzbeitrag.

Entsprechend der Stellungnahme des Biosphärenreservatsamtes vom 21.09.2017 ist sich zudem mit dem Verlust von möglichen Nahrungsflächen des **Ziegenmelkers** auseinanderzusetzen. Eine Brut innerhalb oder unmittelbar benachbart zum Plangebiet kann für 2017 aber ausgeschlossen werden (GFN Umweltpartner, 2017). Außerdem kommt, laut Herrn Eggers (Ornithologe und Weißstorchbetreuer), mündl. Mitt. am 13.10.2017, der Ziegenmelker im Bereich des Plangebietes weder als Brutvogel noch als Nahrungsgast vor. Das Plangebiet entspricht nicht den Habitatansprüchen des Ziegenmelkers. Rufende Tiere sind erst weiter nordöstlich bei Probst Jesar zu hören.

Die wichtigen Lebensraumelemente des Ziegenmelkers (lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten; mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden; größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen)) gemäß der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) für das Vogelschutzgebiet „Lübtheener Heide“ sind durch das Vorhaben nicht betroffen, da sie im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht vorkommen.

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Lübtheener Heide“ (Ziegenmelker und deren Lebensräume) sind somit nicht anzunehmen.

Im Zwischenbericht der avifaunistischen Untersuchung vom 29.05.2017 wurde die **Heidelerche** erfasst. Wobei die Heidelerche aber nur 1 x singend im Gebiet nachgewiesen wurde. Bei den weiteren Begehungen stellte sich heraus, dass das Revier auf der Grünlandfläche nördlich der Straße liegt. Eine Beeinträchtigung der Heidelerche durch das Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens auf die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten unter anderem der Europäischen Vogelarten erfolgte eine Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet.

Die Kartierung der Brut- und Rastvögel erfolgte nach folgendem Untersuchungsrahmen:

Tabelle 3: Untersuchungsrahmen und Zeiträume der avifaunistischen Erhebungen

Artengruppen	Anzahl/Art der Erhebungen	zu untersuchende Lebensräume/ Untersuchungsschwerpunkte	Untersuchungszeiträume
Brutvögel	4 Begehungen auf Basis einer Punktkartierung.	Flächendeckende Kartierung für das gesamte Untersuchungsgebiet	18.5. bis 26.6.2017, am 26.6. bis in die Abenddämmerung
Weißstorch	Zusätzlich 2 Begehungen. Dabei wurde die Fläche über einen längeren Zeitraum beobachtet. Außerdem wurden Informationen beim Weißstorchbetreuer (Herrn Eggers) des ehemaligen Landkreises Ludwigslust eingeholt.		am 11.07. und 28.07.2017
Rastvögel	Innerhalb des zeitlichen Projektrahmens (Mai bis September) war eine Rastvogelkartierung nicht sinnvoll, da der Zeitraum außerhalb der Zug- und Überwinterungszeit liegt. Daher wurden vorliegende Daten beim Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe abgefragt.		

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden 44 Reviere von 22 Vogelarten auf der Untersuchungsfläche oder in der unmittelbaren Umgebung nachgewiesen.

Tabelle 4: Nachgewiesene Brutvogelarten

Art	Anhang I Vogelschutzrichtlinie	BNatSchG	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Mecklenburg- Vorpommern	Dauerhaft genutzte Niststätte	Reviere auf der Fläche	Offenlandarten in den Randstrukturen	Nachbarrevier (außerhalb des Plangebietes)	Reviere gesamt
Amsel		§					3		3
Baumpieper		§	3	3		1			1
Braunkehlchen		§	2	3		1		1	2
Buchfink		§					2		2
Dorngrasmücke		§					4		4
Eichelhäher		§					1		1
Feldlerche		§	3	3		3			3
Gartenbaumläufer		§			X		2		2
Gartengrasmücke		§					3		3
Goldammer		§	V	V		3			3
Grauhammer		§§	V	V		3			3
Kohlmeise		§			X		2		2
Mönchgrasmücke		§					1		1
Nachtigall		§					1		1
Neuntöter	X	§		V		1			1
Pirol		§	V				1		1
Ringeltaube		§					4		4
Rotkehlchen		§					1		1
Sumpfmeise		§			X		1		1
Sumpfrohrsänger		§						1	1
Wachtel		§				1			1
Zilpzalp		§					3		3

BNatSchG = Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt; Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste; dauerhaft genutzte Niststätte: Arten, die in mehreren Jahren aufeinander denselben Nistplatz nutzen.

5 BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

In der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der jeweiligen Schutzgebiete untersucht. Hierzu werden die relevanten Wirkprozesse (vgl. Kap. 3.2) des Vorhabens mit den wertgebenden Lebensräumen, Arten und Schutzzielen überlagert.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Besonderen Schutzgebietes entstehen entsprechend § 34 (2) BNatSchG dann, wenn ein Gebiet in seinen "für die Erhaltungsziele oder den Schutzwert maßgebliche Bestandteilen" erheblich beeinträchtigt wird.

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist stets am Maßstab der gebietsspezifischen Erhaltungsziele vorzunehmen. Erhaltungsziele sind grundsätzlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten und deren Habitate.

Durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Unterschreitung von Areal-Mindestgrößen, Veränderung der Standortbedingungen, Lärm und sonstige Emissionen gehen Lebensräume und Habitate von Arten verloren oder werden erheblich und nachhaltig beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen können sowohl aus bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung selbst als auch in Wechselwirkung oder Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten entstehen. Dabei ist es unerheblich, ob die Auswirkungen das FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet unmittelbar betreffen oder von außen mittelbar auf das Gebiet einwirken.

Die Planung ist darauf hin zu beurteilen, ob sie eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes 2733-401 herbeiführen kann. Dabei führt jede einzelne erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungsziels oder Schutzzwecks zu einer erheblichen Beeinträchtigung und damit zur Unzulässigkeit des Projektes.

Zur Beurteilung der FFH-Verträglichkeit werden Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie anhand folgender Untersuchungsgegenstände behandelt, wobei nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen unterschieden wird.

- Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten
- Verlärmung
- Immissionen
- Störungen durch menschliche Anwesenheit

Baubedingte Störungen betreffen nur einen sehr begrenzten Zeitraum, so dass mit ihnen verbundene Verdrängungswirkungen nur temporärer Art sind und sich deshalb nicht nachhaltig auf die Habitatbedingungen der betroffenen Arten auswirken (BVerwG, Urteil vom 18. 3. 2009 - 9 A 39.07).

5.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Für alle Zielarten des Vogelschutzgebietes können relevante Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden (s. Pkt. 4.1.1).

Für den Neuntöter der im Untersuchungsgebiet mit einem Paar vertreten ist, erfolgt die Prüfung einer Betroffenheit im Zuge des Artenschutzbeitrages, da das Plangebiet und das Revier des Neuntöters außerhalb in ca. 500 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet liegt.

Eventuelle Beeinträchtigungen des Ziegenmelkers durch Lichtimmissionen (vgl. Pkt. 3.2.3) sind durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz lichtempfindlicher Fledermausarten (s. Umweltbericht) nicht zu erwarten.

5.3 Beeinträchtigungen von Arten des Art 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Durch das Vorhaben sind keine weiteren Arten des Vogelschutzgebietes "Lübtheener Heide" betroffen.

5.4 Rastvögel

Das Untersuchungsgebiet und deren Umgebung gehört nicht zu den regelmäßigen Rastgebieten. Die Rastgebiete von hoher und sehr hoher Bedeutung liegen westlich und südlich der Stadt Lübtheen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens.

6 VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

6.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können aufgrund der FFH-spezifischen Fragestellungen über die gem. § 19 Abs. 1 BNatSchG erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zur Vermeidung/Minimierung hinausgehen, können aber auch mit diesen identisch sein (BMVBW 2004). Da keine erheblichen Beeinträchtigungen der wertgebenden Zielarten des Vogelschutzgebietes prognostiziert wurden, sind keine speziellen Schadensbegrenzungsmaßnahmen im Sinne der FFH-RL erforderlich. Zu allgemeinen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sei auf den Umweltbericht verwiesen.

6.2 Kompensationsmaßnahmen für verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura 2000 - Gebiete

entfällt

7 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE

Andere Pläne und Projekte, die im Bereich des Vogelschutzgebietes „Lübtheener Heide“ zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen, sind nach den durchgeführten Recherchen nicht bekannt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen durch das untersuchte Vorhaben sind daher nicht zu erwarten.

8 ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde die Vereinbarkeit des Vorhabens „Betriebserweiterung der Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH“ mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets DE 2733-401 „Lübtheener Heide“ überprüft.

Als Datengrundlage diente die im Rahmen des Vorhabens durchgeführte Brutvogelkartierung (GFN UMWELTPARTNER 2017). Außerdem flossen die Aussagen (mündlich, 13.10.2017) von Herrn Eggers (Ornithologe und Weißstorchbetreuer) zu den Vogelarten Weißstorch, Wiesenweihe und Ziegenmelker in die Unterlage mit ein.

Durch die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Betriebserweiterung der Firma Brüggens Fahrzeugwerk & Service GmbH“ der Stadt Lübtheen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Erweiterung des Betriebes geschaffen werden.

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt, mit einer geplanten Nutzung der Fläche als Straßen und Stellplätze (GRZ von 0,6 Überschreitung bis 0,8 möglich). Die Fläche umfasst im Einzelnen die Abstellplätze für die vor Ort produzierten Anhänger bzw. Fahrzeugaufbauten und für die Pkws der Betriebsangehörigen sowie die betriebsinternen Erschließungswege.

Die Erweiterungsfläche zum B-Plan Nr. 8 der Firma Brüggens (Plan- und Untersuchungsgebiet) liegt zentral zwischen den beiden EU-Vogelschutzgebieten „Mecklenburgisches Elbetal“ und „Lübtheener Heide“, außerhalb der Schutzgebiete, auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Grünland.

Die Auswirkungen, die sich durch das Vorhaben ergeben könnten, bestehen somit hauptsächlich im Baustellenlärm, Baustellenverkehr und der betrieblichen Nutzung.

Im Rahmen der Auswirkungsprognose wurden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Arten und ihre Lebensraumelemente ermittelt. Das Vorhaben führt zu keinen Flächenverlusten wertgebender Bestandteile des Vogelschutzgebietes. Bis auf den Ziegenmelker können für alle Zielarten des Vogelschutzgebietes relevante Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden. Der Ziegenmelker könnte eventuell durch die Parkplatzbeleuchtung angelockt werden und somit einem erhöhten Kollisionsrisiko unterliegen, da die

Lichtquellen potenzielle Nahrungstiere des Ziegenmelkers anlocken. Da aber die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen im Umweltbericht und Artenschutzbeitrag zum Schutz lichtempfindlicher Fledermausarten auch zum Schutz des Ziegenmelkers dienen, sind Beeinträchtigungen des Ziegenmelkers nicht zu erwarten.

Für den Neuntöter der als einzige Zielart des Vogelschutzgebietes „Lübtheener Heide“ im Untersuchungsgebiet mit einem Paar vertreten ist, erfolgt die Prüfung einer Betroffenheit im Zuge des Artenschutzbeitrages, da das Plangebiet und das Revier des Neuntötters außerhalb in ca. 500 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet liegt.

Verfasst:

WLW Landschaftsarchitekten

Ludwigslust, den 26. Juni 2018

9 LITERATUR UND QUELLEN

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1 - Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel, Band 2 - Passeriformes - Sperlingsvögel. - Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung Im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) Und Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten Ffh-VP).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands; Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung; IHW-Verlag.
- FROLICH & SPORBECK (2004): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt i.A. des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bochum, 07.12.2004.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Stand: 30.04. 2010
- GFN UMWELTPARTNER (2017): Faunistischer Beitrag zur Betriebserweiterung „Brüggen Komponenten GmbH“ in Lübbtheen, Endbericht, September 2017.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz, Heft 52.
- STADT LÜBBTHEEN (2017): Vorentwurf Begründung zur 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 "Betriebserweiterung der Firma Brüggen Fahrzeugwerk & Service GmbH", Stand Juni 2017.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Hrsg.: MLUV Meckl.bg.-Vorp., 51 S.

GESETZE, RICHTLINIEN, ERLASSE UND VERORDNUNGEN

- BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Fassung vom 29.07.2009
- NatSchAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010
- NATURA 2000 - LVO M-V: Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V), vom 12. Juli 2011 letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10).
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)
- RICHTLINIE 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.
- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)
- RICHTLINIE 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

INTERNET

http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,7,0&button_ueber=true&wg=4&wid=18 03.11.2017

Anhang (Standard-Datenbogen)

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 7 3 3 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Lübtheener Heide

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 7 1 0
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2011.07; Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N15	Anderes Ackerland	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	17 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Großer unzerschnittener Kiefernforstkomplex mit zentral gelegenem, noch genutztem Truppenübungsplatz auf mageren Böden mit verschiedenen Sukzessionsstadien

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommensschwerpunkt von Anhang I-Brutvogelarten von Lebensräumen auf mageren Böden (Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Pionier- und Vorwälder, Kiefernforste) wie Heidelerche, Ziegenmelker, Raufußkauz, Wendehals
 noch genutzter Truppenübungsplatz inmitten eines ausgedehnten, unzerschnittenen Kiefernforstes teils offene, teils bewaldete Sandflächen bzw. Binnendünen aus postglazialen bis holozänen Flugsanden über pleistozänen Talsanden bzw. Geschiebemergel

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H	A04.02		i
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	4 %
N16	Laubwald	2 %
N17	Nadelwald	73 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	7			5																		
D	E	0	5			5																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Mecklenburgisches Elbetal				*			5
D	E	0	5	Mecklenburgisches Elbetal				*			5

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Anschrift: Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin
E-Mail: poststelle@afbr-schaalsee.mvnet.de

Organisation:
Anschrift:
E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2632 (Lübtheen); MTB: 2633 (Redefin); MTB: 2732 (Jessenitz); MTB: 2733 (Tewswos)

Weitere Literaturangaben

- * Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
- * Ornithol. Fachgruppe SW-Meckl. Gustav Clodius (2007); Ornithol. Datenbank
- * Scheller, W. & R.-R. Strache (2006); Brutvogelmonitoring in den Europäischen Vogelschutzgebieten/Important Bird Areas M-V 2003-2005; Naturschutzarbeit in Meckl.-Vorp.; 49, H. ; 44-57
- * Scheller, W., R.-R. Strache, W. Eichstädt & E. Schmidt (2002); Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern; 176; cw Obotritendruck; Schwerin

